

Kauf der Liegenschaft Chamerstrasse 1

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Juli 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Zu Beginn dieses Jahres wurde der Stadt vom Testamentsvollstrecker das Haus Chamerstrasse 1 aus dem Nachlass von Fräulein Hotz sel. zum Kauf offeriert und der Stadtrat nahm sofort Verhandlungen auf. Der Erwerb dieser Liegenschaft wird den städtischen Besitz am See um ein wertvolles Objekt erweitern. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 730'000.-- festgelegt und darf als angemessen bezeichnet werden.

Weitere Fr. 18'000.-- werden für wertvolle Möbel bezahlt, die unter ihrem Schätzungspreis übernommen werden können. Deren Verwendung ist noch mit dem Konservator abzusprechen.

II.

Die Liegenschaft Hotz befindet sich zwischen Alpenquai und Chamerstrasse. Auf der Seeseite des Hauses ist ein Garten vorgelagert. Das Haus wurde in den Jahren 1926/27 durch Architekt Dagobert Keiser errichtet und diente seither als Geschäfts- und Wohnhaus. Es verfügt über grosse Räume auf drei Stockwerken, der Keller ist ebenerdig gelegen. Im zweiten Stock befindet sich eine wertvolle Innerschweizerstube mit einem ausserordentlich schönen Ofen des Zuger Hafnermeisters Keiser. Der bauliche Zustand ist sehr gut. Bei einer Weitervermietung müssten die sanitären Einrichtungen und eventuell die Heizungsanlage auf einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Stand gebracht werden.

Der Stadtrat sieht zurzeit keine besondere Nutzung vor und wird das Haus weitervermieten. Wichtig scheint ihm, dass die Liegenschaft am See in den Besitz der öffentlichen Hand übergeht. Der Garten oder ein Teil davon kann zur Vergrösserung der Quaianlage verwendet werden.

III.

Die näheren Kaufbedingungen sehen Sie aus dem beiliegenden Kaufvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vorlage bildet. Er wurde unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat abgeschlossen.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 18. Juli 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

Beilagen:

Beschlussesentwurf
Kaufvertrag

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 1

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 487
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen dem Schwesterninstitut Heiligkreuz,
Cham und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft
GBP Nr. 254, 902 m² gross, wird zugestimmt.
Der erforderliche Kredit von Fr. 748'000.-- - Fr. 730'000.--
für die Liegenschaft und Fr. 18'000.-- für das Inventar
wird bewilligt und ist dem Verwaltungsvermögen zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den
Regierungsrat sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden
ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



ÖFFENTLICHE URKUNDE

K A U F V E R T R A G

Zwischen

dem Schwesterninstitut Heiligkreuz, Cham

als Verkäufer

und

der Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch den Stadtrat

als Käuferin

wird folgender Kaufvertrag
abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Das Schwesterninstitut Heiligkreuz verkauft folgende Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Zug:

Wohn- und Geschäftshaus, Assek. Nr.518 a, versichert für Fr.348'100.-- (Index 200) Hofraum und Garten, zusammen 902 m2 gross - GBP Nr.254 - an der Chamerstrasse 1, in der Stadtgemeinde Zug gelegen.

Die amtliche Schätzung vom Jahre 1927 beträgt Fr.132'000.--.

Anmerkung

1. Konzession des Kantons Zug betreffend Einleitung von Wasser in die kant. Dolenanlage.

Dienstbarkeiten und Grundlasten:

- a) Recht: Näherbaurecht auf 2,4 m z.L. Nr.195.

Grundpfandrechte

Schuldbriefe, lautend zugunsten:

des Inhabers	Fr. 50'000.--
do.	Fr. 20'000.--
do.	Fr. 20'000.--
do.	Fr. 10'000.--
do.	Fr. 10'000.--
<u>Zusammen</u>	<u>Fr. 110'000.--</u> =====

II. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt Fr. 730'000.-- (Franken siebenhundertdreissigtausend) und für das übernommene Inventar Fr. 18'000.-- (Franken achtzehntausend).

Der Kaufpreis ist innert zehn Tagen nach der grundbuchlichen Anmeldung des Kaufvertrages an den Verkäufer zu bezahlen.

Die auf dem Grundbuchblatt angeführten Grundpfandschulden im Betrage von Fr. 110'000.-- sind zurückbezahlt und die entsprechenden fünf Schuldbriefe befinden sich in Händen des Schwesterninstitutes Heiligkreuz. Diese Titel sind vom Verkäufer innert drei Tagen nach Zahlung des Kaufpreises an die Käuferin auszuhändigen.

III. Uebrige Vertragsbedingungen

1. Der Antritt der Liegenschaft und des Inventars mit Nutzen und Schaden für die Käuferin erfolgt am Tage der grundbuchlichen Anmeldung des Kaufvertrages.
2. Jegliche Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer ist vom Verkäufer zu bezahlen.
4. Die Kosten und Gebühren (incl. Handänderungsgebühr), welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und mit der Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.

5. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifung des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.
6. Die Parteien beauftragen und bevollmächtigen die Urkundsperson, die Rechtsgeschäfte, welche sich im Zusammenhang mit dem Eintrag dieses Vertrages ins Grundbuch ergeben, beim Grundbuchamt anzumelden.

Also vereinbart und unterzeichnet:

ZUG,

Die Parteien:

Der Verkäufer:

Die Käuferin:

Kauf der Liegenschaft Chamerstrasse 1
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. 8. 78

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin (Finanz-
chef) hat die Geschäftsprüfungskommission die zum Kauf vorge-
schlagene Liegenschaft Chamerstrasse 1 besichtigt. Das Haus
scheint in einem guten Zustand zu sein und der Preis von
Fr. 730 000.-- für die Liegenschaft und Fr. 18 000.-- für die
Möbel sind als günstig zu bezeichnen.

Es ist vorgesehen, das Haus einer schweizerischen Stiftung zum
Betrieb eines Museums zur Verfügung zu stellen. Sofern dieses
Museum in Zug verwirklicht wird, wäre dies eine kulturelle Be-
reicherung für die Stadt. Der Garten wird für das Publikum ge-
öffnet.

Die Geschäftsprüfungskommission befürwortet den Kauf dieser
Liegenschaft durch die Oeffentliche Hand und stimmt der Vorlage
und dem Kreditbegehren einstimmig zu. Sie beantragt Ihnen, das
Geschäft zu genehmigen und den Kredit von Fr. 748 000.-- zu be-
willigen.

Zug, 28. August 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission:

i.V. P. Bossard

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 377
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT CHAMERSTRASSE 1

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 487
vom 18. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen dem Schwesterninstitut Heiligkreuz, Cham, und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 254, 902 m² gross, wird zugestimmt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 748'000.-- - Fr. 730'000.-- für die Liegenschaft und Fr. 18'000.-- für das Inventar - wird bewilligt und ist dem Verwaltungsvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 9. September - 9. Oktober 1978